

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Februar 2018

WAS FÜR EINE MEGA FASCHINGSPARTY...



KINDERFASCHING



2. FEBRUAR 2018

TURNHALLE JAHNSTR.

Lesen Sie mehr auf Seite 19...

Inhalt

Seite 2f	Inhalt, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4	Aus der Ortschaftsratssitzung, Einwohnerversammlung
Seite 5f	Straßenwidmungen
Seite 7f	Bekanntmachungen
Seite 8	Sprechzeiten des Bürgerpolizisten
Seite 10	Geburtstage / Kinderglück
Seite 11	Bibliothek
Seite 13	Kirchliches Leben
Seite 14ff	Vereinsleben
Seite 18f	Rückblick der Kita / Rückblick vom Kinderfasching
Seite 20ff	Informationen / Termine / Veranstaltungen
Seite 24ff	Anzeigen

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Januar war in der Verwaltung geprägt von intensiven Beratungen und Vorbereitungen für die zahlreichen Maßnahmen, welche uns in diesem Jahr bevorstehen.

Derzeit arbeiten wir die letzten Schritte für die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt des Festplatzes hinter dem Rathaus, die Sanierung des Freibades und der Umgestaltung des Sternplatzes in Neukirchen ab. Sollte alles planmäßig verlaufen, können wir bereits im Februar die entsprechenden Veröffentlichungen tätigen, so dass im März die Baufirmen vertraglich gebunden werden können.

Parallel dazu sind auch die Straßenbau-maßnahmen in Planung. Neben den

nächsten Bauabschnitten der Hauptstraße im unteren Ortsteil Neukirchens, steht auch die Sanierung der Hauptstraße im oberen Ortsteil ab Max-Weigelt-Straße in den Startlöchern. Diese Maßnahme werden wir gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband ZWW, welcher die Kanalisation in diesem Bereich erweitert, und dem Trinkwasserzweckverband RZV, welcher die Trinkwasserleitungen erneuert, durchführen. Sobald die Fördermittel bewilligt und ein Bauzeitenplan vorliegt, werden wir Sie genauer über die Baumaßnahme informieren.

Zum Straßenbau zwischen dem Abzweig Adorf und der Oberschule Neukirchens wird es am 22.02.2018 eine Einwohnerversammlung zur Erläuterung der nächsten Bauabschnitte geben. Genauere Informationen dazu finden Sie auf Seite 4.

Nach dem ich Sie im letzten Amtsblatt über die Ablehnung des geplanten Grundschulstandortes informieren musste, fragen Sie sich sicherlich, ob es bei diesem Großprojekt Neuigkeiten gibt. Tatsächlich darf ich Ihnen mitteilen, dass wir am 01.02.2018 ein sehr konstruktives Gespräch mit der Landesdirektion

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: Vereine

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
14.03.18 (Red.-Schluss 28.02.18)
Anzeigenannahmeschluss am 28.02.18

Sachsen geführt und unsere Alternativen vorgestellt haben. Eine dieser Varianten wurde für gut befunden und wir arbeiten derzeit an der Weiterentwicklung dieser Idee. Leider kann ich Ihnen noch nicht mitteilen, wo genau sich dieser Standort befindet. In den kommenden Wochen müssen wir erst noch mit zwei weiteren entscheidenden Behörden Gespräche dazu führen. Wir werden jedoch versuchen schon im Februargemeinderat am 28.02.2018 einen ersten Beschluss zum neuen Standort zu fassen.

Sie sehen, dass es wie immer viel zu tun gibt und das sehr viel in Bewegung ist. Ich bin optimistisch gestimmt, dass wir die Entwicklung unserer Gemeinde auch in diesem Jahr wieder entscheidend voranbringen können.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten Sie uns in irgendeiner Form unterstützen wollen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende/ Betrag	Sachspende/ Bezeichnung/in Höhe von	Verwendungszweck:
EINS ENERGIE IN SACHSEN GMBH	400,00 €		Weihnachtsmarkt Neukirchen 2017
WNF Gebäudereinigung	250,00 €		100,00 € Kita Adorf, 150,00 € Kita Neukirchen
Besucher des Weihnachtskonzertes	311,51 €		Grundschule
Landfrauen Adorf	100,00 €		Hort Adorf
Eltern (Besucher Weihn. Märchen)	261,65 €		Kita Adorf
Kultur-Heimatverein	1.500,00 €		Kita Adorf, Hort Adorf je 750,00 €
Förderverein d. GS		Laminiergerät (162,57 €)	Grundschule
Förderverein d. GS		30 Bücher (Zusatzlesemat.) 388,50 €	Grundschule
Förderverein d. GS		2 St. Bildkartenständer + 7 Bildkartensätze (243,65 €)	Grundschule
Verein für Orts- und Heimatgeschichte, Adorf	4.514,00 €		Sonnenuhr (Pyramidenplatz in Adorf)
Fa. Krause & Co., Neukirchen OT Adorf		Aufbringen einer provisorischen Fahrbahnmarkierung als Verkehrsgarten auf Asphaltfläche (607,00 €)	Kita Adorf - Fahrbahnmarkierung
Fa. Krause & Co., Neukirchen OT Adorf		Lieferung, Fertigung u. Montage Edelstahlgeländer mit Füllung auf Stützwand (2.989,92 €)	Kita Adorf - Geländer
Fa. Krause & Co., Neukirchen OT Adorf		Lieferung und Befestigung Fallschutzplatten auf Stützwand (1.557,38 €)	Kita Adorf - Fallschutzplatten

- Im Rahmen der Wohnbebauung „An der Alten Ziegelei“ wurden folgende Straßen als Ortsstraßen gewidmet:
 - Mittelweg
 - Lorenzstraße.
- Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von 4 Eigenheimen zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sorge“.
- Der Kauf des Grundstücks Fl. Nr. 218/2 der Gem. Neukirchen mit einer Größe von 1300 m² zum Preis von 29.900 € wurde vom Gemeinderat beschlossen.
- Ebenfalls beschlossen wurde die Vergabe des Architektenvertrages zur Anpassung des Geländes im Rahmen des Bauvorhabens „Freizeitanlage Geigerhügel“ an das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Monika Schramm, Gottschaldstraße 1, 08523 Plauen zum Angebotspreis von 36.407,17 €.
- Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Nutzungsänderung eines Geräte-raumes der Turnhalle Jahnstraße in einen „Raum der jungen Ideen“, Jahnstraße 8, Fl. Nr. 143 b, Gem. Neukirchen

Aus der Sitzung des Gemeinderates - Fortsetzung von Seite 3

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Am Böttcherstück 53, Fl. Nr. 1195, Gem. Neukirchen

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Hasenwinkel, Parz. 44, Gem. Neukirchen - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes: Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe

- Errichtung eines Carports mit Abstellräumen und Neuanlage von 18 Stellflächen, Kirchsteig 3, Fl. Nr. 414, Gem. Neukirchen

- Aufstockung eines bestehenden Gewerbebaus zu Wohnzwecken und Errichtung eines einseitig offenen Unterstands - nachträgliche Genehmigung, Sorgestraße, Fl. Nr. 556/10, 560 b, 556/7 und 556/9, Gem. Neukirchen

7. Zugestimmt wurde der Fällung einer Buche im Grundstück Am Lämmelstück 3, Neukirchen.

8. Der Gemeinderat beschloss den Neuvertrag über das Forward-Darlehen von 639.080,50 € mit der Erzgebirgssparkasse über 10 Jahre abzuschließen.

9. Das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße im oberen Ortsteil Neukirchen mit gleichzeitiger Erneuerung des Ortsentwässerung“ wird mit insgesamt 2.400.000 € in den Entwurf des Haushaltes 2018 eingestellt.

10. Vergeben wurden die Ingenieurleistungen für die Planung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der oberen Hauptstraße zwischen Bergstraße bis einschl. Schönauer Straße an Bauer Tiefbauplanung

GmbH, Industriestraße 1, 08280 Aue zum Angebotspreis von 260.335.10 €.

11. Es wurde beschlossen das Vorhaben „Fahrbahnerneuerung in Neukirchen OT Adorf“ in Höhe von 72.390,55 € in den Entwurf des Haushaltes 2018 einzustellen.

12. Gemeinderat Thomas Uhlig wurde von seinem Mandat im Gemeinderat Neukirchen aus wichtigem Grund entbunden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 28.02.2018 um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

*Sascha Thamm
Bürgermeister*

Aus der Ortschaftsratssitzung Adorf vom 22.01.2018



Der Ortschaftsrat erteilt nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Carport, Neukirchner Straße 5, Fl. Nr. 153/o, Gem. Adorf, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zur Beendigung der Tätigkeit als Ortschaftsrat von Herrn Thomas Uhlig zu.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 26.02.2018 festgelegt.

*Wolfgang Nowack,
Ortsvorsteher*

Verkauf Restmüllsäcke

In der Gemeindeverwaltung werden auch 2018 Restmüllsäcke als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit zu den vorhandenen Mülltonnen verkauft.

Die Preise dafür wurden durch den Zweckverband Abfallwirtschaft mit der neuen Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Erzgebirgskreis angepasst.

Die Restmüllsäcke werden deshalb ab 2018 zu einer Gebühr in Höhe von 3,40 € je Stück verkauft.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Information vom Bauamt zur Einwohnerversammlung

Im Rahmen der Weiterführung des Straßenbaus auf der Hauptstraße findet am

22.02.2018 um 18:00 Uhr

**eine Einwohnerversammlung
in der Aula der Oberschule statt.**

Zu diesem Termin werden Vertreter vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Auftraggeber und der Firma Chemnitzer Straßenbau als Auftragnehmer der Baumaßnahme den geplanten zeitlichen Ablauf und die damit einhergehenden Einschränkungen und notwendigen Umleitungen erläutern.



Widmung der Straße „Mittelweg“

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 31.01.2018
Aktenzeichen: B:	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau):
Mittelweg

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. Vkt. Station, siehe Nr.): An der Alten Ziegelei (siehe Lageplan)	Beschreibung Endpunkt (z.B. Vkt. Station, siehe Nr.): An der Alten Ziegelei (siehe Lageplan)
Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete ygd / wiede

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße Ortstraße

in freier Widmung einzuweisen in freier Widmung beschränkt (zweckgebunden)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung:
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Teilerweiterung Einziehung

Neu gebaute Straße im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift: 
Sascha Thamm, Bürgermeister



Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 31.01.2018
Aktenzeichen: B	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Gemalte Bezeichnung der Straße:
Mittelweg
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskennzeichnungsnummer: 83

Stadt/Gemeinde:
Neukirchen Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 31.01.2018 (Az.: 880 (Abdruck bei den Verzeichnisleitern))

II. Inhalt der Eintragung:

1. Mittelweg
2. 35/40
3. An der Alten Ziegelei
4. An der Alten Ziegelei

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen

Länge: 0,094

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung am: LRA Erzgebirgskreis

Hinweise:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

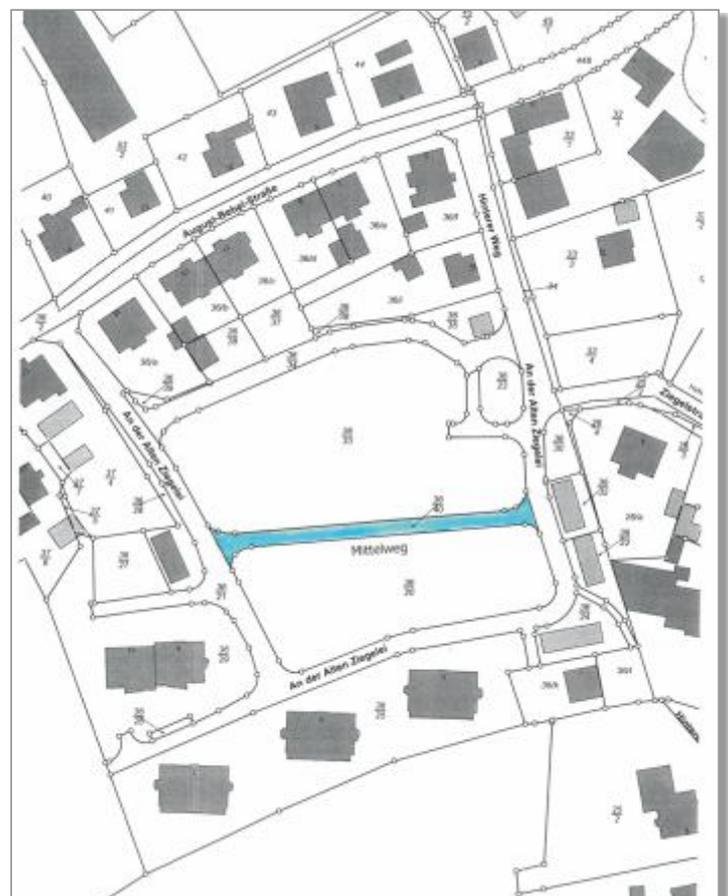
V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 15.02.2018 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift: 
Sascha Thamm
Bürgermeister

Widmung der Straße „Lorenzstraße“

Zuständige Behörde Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag Neukirchen, den 31.01.2018
Aktenzeichen fl.	Telefon 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, eventuelle Straßenklasse, Hinweis auf Neubau):
Lorenzstraße

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VK, Status, Seitenstr.)
An der Alten Ziegelei (siehe Lageplan)

Beschreibung Endpunkt (z.B. VK, Status, Seitenstr.)
Hinterer Weg (siehe Lageplan)

Gemeinde: Neukirchen Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße ist/wird:

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigenförderweg

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (Entlassungen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: _____ Datum: _____ am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrswech.: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für: Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Teilentziehung Einziehung

Neu gebaute Straße im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:
Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift:  Dienststempel: 

Sascha Thamm, Bürgermeister

Zuständige Behörde Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag Neukirchen, den 31.01.2018
Aktenzeichen: fl.	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gebäude- und Grundstücke

Gemeindefriedhöfe (Gemeindefriedhöfe-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigenförderwege

Gemeinde Bezeichnung der Straße:
Lorenzstraße
Straßenklasse - Bestandsverzeichnisnummer: 79

Stadt/Gemeinde: Neukirchen Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

Einmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStVG)

Widmung (§ 6 SächsStVG) Umstufung (§ 7 SächsStVG) Einziehung (§ 8 SächsStVG)

Verfügung vom: 31.01.2018 (AZ: 879 (Abdruck bei den Verzeichnissen))

II. Inhalt der Eintragung:

1. Lorenzstraße
2. 39/24 Gemarkung Neukirchen
3. An der Alten Ziegelei
4. Hinterer Weg

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen
Länge: 0,117

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

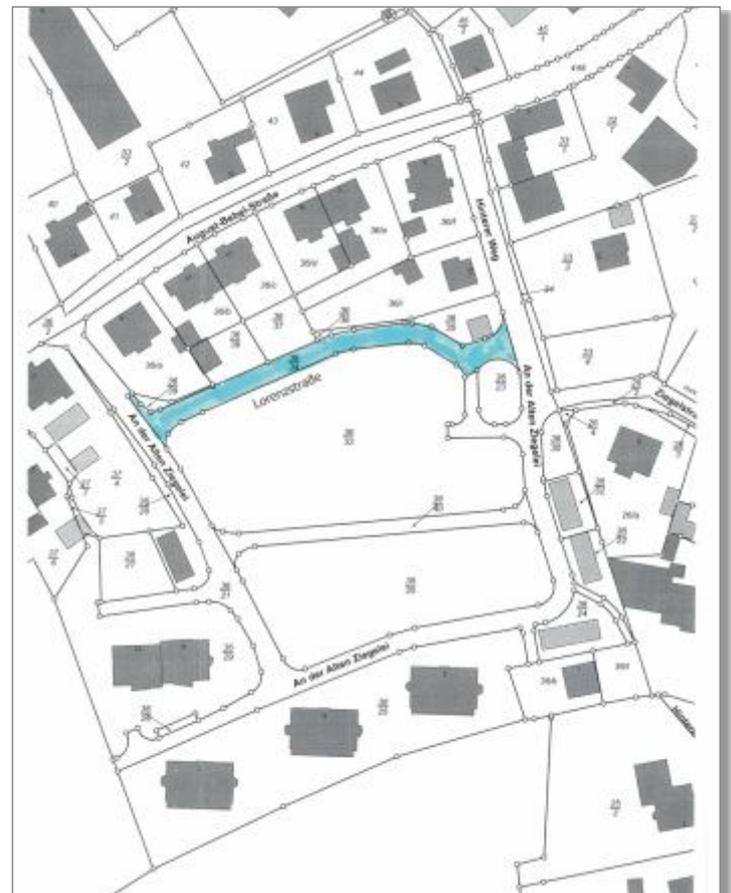
V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 15.02.2018 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift:  Dienststempel: 

Sascha Thamm
Bürgermeister

Stabsklasse 3/11/1





Aufstellung Erweiterung B-Plan Sorgestraße

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung
und Einbeziehung von Außenbereichsflächen

„Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Neukirchen hat am 31.01.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße“ im beschleunigten Verfahren und Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§§ 13 a, 13 b BauGB) aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13 während der Dienststunden in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.03.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Neukirchen, den 14.02.2018


Sascha Thamm, Bürgermeister



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes

„Eigenheimstandort Jahnstraße“ der Gemeinde Neukirchen

Die am 26.07.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.07.2017, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 23.10.2017, AZ. 03139-2017-60

genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenhängende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen werden zusätzlich nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen -> Bauleitplanung

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen, den 14.02.2018


Sascha Thamm, Bürgermeister





Das Meldeamt informiert zum Widerspruchsrecht

Das Einwohnermeldeamt informiert regelmäßig zu den möglichen Übermittlungssperren, welche der Bürger ohne besondere Begründung in seinen Datensatz eintragen lassen kann.

Hier die Erläuterung zu den einzelnen möglichen Sperren:

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied im selben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen.

Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Bundesmeldegesetz) i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Wohnort sowie Tag und Art des Jubiläums.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen, soweit diese Daten im Melderegister gespeichert sind, erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

Die Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Das Widerspruchsrecht sollte möglichst nicht eher als 2 Jahre, spätestens jedoch

2 Monate vor Erreichen des Jubiläums beantragt werden.

Widerspruch gegen Übermittlung an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen u. a. im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige (nur bei deutscher Staatsangehörigkeit und wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist) erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung von Informationsmaterial nicht wünschen.

Meldeamt

Information des Steueramtes

Aus technisch bedingten Gründen ist ein Teil der Grundsteuerbescheide doppelt verschickt worden.

Dies hat keinen Einfluss auf die Besteuerung.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

15. Februar 2018

16:00 - 18:00 Uhr
im Haus der Vereine Adorf
1.Etage

22. Februar 2018

16:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Neukirchen
Zimmer 10

01. März 2018

16:00 - 18:00 Uhr
im Haus der Vereine Adorf
1.Etage

08. März 2018

16:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Neukirchen
Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer
03721 / 26 39 813 oder
0174 / 18 56 464
mit Herrn Schreier
in Verbindung setzen.

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles Gute und Gesundheit.



ZUM 70. GEBURTSTAG

am 24.02. Marlies Handke

am 02.03. Dietmar Bochmann (OT Ad.)

am 05.03. Joachim Rother (OT Adorf)

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 19.02. Rosemarie Felber

am 21.02. Christa Boesler (OT Adorf)

am 21.02. Hanna Speck (OT Adorf)

am 28.02. Helga Lasch

am 28.02. Doris Schubert

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 14.02. Lothar Drechsler

am 24.02. Gerhard Winkler

am 02.03. Rolf Rübenach

am 04.03. Annemarie Andrä (OT Adorf)

am 06.03. Brigitte Fähmann

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 14.02. Margit Tabbert

am 12.03. Christa Höfer

am 13.03. Regina Richter

ZUM 90. GEBURTSTAG

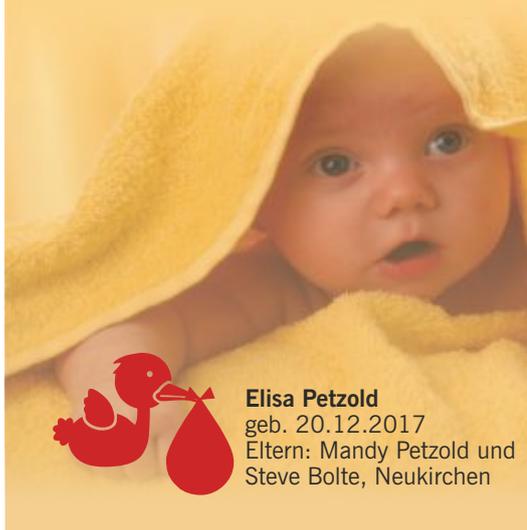
am 17.02. Horst Kunath

am 21.02. Werner Rupf

am 23.02. Else Seltmann

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Elisa Petzold
geb. 20.12.2017
Eltern: Mandy Petzold und
Steve Bolte, Neukirchen



Nick Falcke

geboren am
08.12.2017

Eltern: Adrienne Rüger und Mario Falcke,
Neukirchen



**Arno
Hildebrandt**

geboren am
11.12.2017

Eltern: Sandra und Frank Hildebrandt,
Neukirchen



**Josephin
Gafert**

geboren am
02.11.2017

Eltern: Jacqueline Gränitz-Gafert und
Christian Gafert, Neukirchen



**Sascha Daniel
Walther**

geboren am
14.12.2017

Eltern: Linda und Daniel Walther und Geschwister
Selina, Samira und Simeon, Neukirchen



Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Tel.: 0371 / 27 10 236

Mail: a.rombach@neukirchen-
erzgebirge.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr

Dienstag: 9 - 12 / 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 / 13 - 18 Uhr



www.facebook.com/
Gemeindebibliothek
Neukirchen/?ref=bookmarks

Mein Osterbastelspaß!

Wir basteln für Ostern am
19.03.2017
von 15:00 - 18:00 Uhr

Liebe Kinder, wir laden euch zum osterlichen Bastelnachmittag in die Gemeindebibliothek Neukirchen ein.

Bastelt mit uns ein Osternest, während eure Eltern sich derweil gern in der Bibliothek umschauen, mit basteln oder auch ausleihen können.

Bastelbeitrag: 1,00 Euro

Wir freuen uns auf euch!



Schreibwettbewerb

Für kreative Köpfe (4. Klasse bis 6. Klasse) startet die Gemeindebibliothek Neukirchen dieses Jahr das erste mal einen Schreibwettbewerb.

Die Teilnahme am Schreibwettbewerb ist ganz einfach: Lasst euren Fantasien freien Lauf und schreibt bis zum **30.04.2018** eine Geschichte (**mindestens 5 Seiten lang**) zum Thema: „**Vollmond über Neukirchen**“ und gebt diese in der Bibliothek ab oder schickt diese an folgende E-Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Alle Geschichten werden bis zum **31.05.2018** von vier verschiedenen Personen gelesen und bewertet:

Anne Rombach

(Leiterin der Bibliothek Neukirchen)

Thea Kumsteller

(Leiterin der Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn)

Marie Rombach

(angehende Deutsch- / Wirtschafts-Lehrerin)

Georg Ulrich Dostmann

(Mitarbeiter - Freie Presse)

Die besten drei erhalten folgende Preise:
1. Platz: 20 Euro Thalia Gutschein, die Geschichte wird im Social Network veröffentlicht, ein Auszug im Gemeindeblatt abgedruckt und zur Ausleihe in der Gemeindebibliothek aufgenommen.

2. Platz: 1 Buch zum kreativen Schreiben und zur Ausleihe in der Gemeindebibliothek aufgenommen.

3. Platz: 1 Jahr kostenfreies Lesen in der Gemeindebibliothek Neukirchen und zur Ausleihe in der Gemeindebibliothek aufgenommen.

Diese Preise werden beim Abschlussfest im Juni (Einladung wird nach Abschluss zugesendet) vergeben.

Ich wünsche euch ganz viel Spaß beim Schreiben und viel Glück!

Anne Rombach

WICHTIGE DATEN:

TEILNAHMEALTER:

4. Klasse bis 6. Klasse

THEMA:

„Vollmond über Neukirchen“

SEITENZAHL:

mindestens 5 Seiten lang

EINSENDESCHLUSS:

30.04.2018

ENDBEWERTUNG:

31.05.2018

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Telefonseelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de**

Bevölkerungsstatistik Stand Dezember 2017

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.17	5.164	1.652	6.816
Geburten	5	1	6
Sterbefälle	-7	-1	-8
Zuzüge	20	5	25
Wegzüge	-18	-4	-22
Stand 31.12.17	5.164	1.653	6.817

Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2017

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.01.17	5.174	1.680	6.854
Geburten	53	10	63
Sterbefälle	-55	-16	-71
Zuzüge	188	46	234
Wegzüge	-196	-67	-263
Stand 31.12.17	5.164	1.653	6.817

Bevölkerungsstatistik 2007 bis 2017

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.01.07	4.203	1.523	5.726
Geburten	393	112	505
Sterbefälle	-248	-67	-315
Zuzüge	2.077	492	2.569
Wegzüge	-1.261	-407	-1.668
Stand 31.12.17	5.164	1.653	6.817

inetz eins
Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

**Erdgas
Chemnitz und
Südsachsen**

0800 1111 489 20



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

18.02.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus Sakramentsgottesdienst in Adorf
25.02.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen „Treffpunkt Kreuz“ in LKG
04.03.	10:00 Uhr 08:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
11.03.	10:00 Uhr	Konfirmandenprüfung in Klaffenbach
18.03.	08:30 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

4
4

ONFIRE-
MITEINANDER UND
FÜREINANDER

Reden. Kämpfen. Beten. Machen. Ein Feuerabend ist ein echtes „Männerding“. Ein Abend, der dich ermutigt, inspiriert und bewegt. Neuen Mut, neues Vertrauen, neue Bodenhaftung gewinnen, um die tragende Kraft der Gemeinschaft zu erleben.

Thema: BEZIEHUNGSWEISE
Einer für alle, alle für einen.

Am **17.03.2018** sind Männer zum Feuerabend auf dem Gelände der Kirche in Neukirchen eingeladen, einen inspirierenden Abend zu feiern. In der Begegnung miteinander und mit dem lebendigen Gott. Nah am Feuer. Ermutigende und herausfordernde Momente inklusive.

Veranstaltungsort*: 09221 Neukirchen, Kirchsteig 3
Beginn: 19:30 Uhr

Speisen: jeder bringt etwas zum Grillen mit
Getränke: sind vorhanden

Kontakt: Hendrik Klötzer, E-Mail: Kloetzersmail@t-online.de

4
(*Die Veranstaltung findet in freier Natur statt, bei Wind und Wetter. Dem Wetter entsprechende Kleidung bzw. Ersatzkleidung wird empfohlen.)
Inspiriert von: www.der4temusketer.de
4

Kontakt:

Pfarramt/Friedhofsverwaltung Neuk.
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Weltgebetstag der Frauen am 2. März 2018

Das Thema wurde in diesem Jahr von Frauen aus Surinam vorbereitet.

Bei uns findet der Weltgebetstag in Neukirchen am **2. März, 19:30 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus** statt.

Es gibt wieder leckere Kostproben aus der exotischen Küche des Gastgeerlandes.

Wir freuen uns auch, wenn wie schon in den letzten Jahren, Männer mitkommen!

Konfirmation 2018

In diesem Jahr gibt es eine gemeinsame Konfirmation für alle 3 Schwestergemeinden.

So, 11. März 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Prüfung in Klaffenbach

So, 25. März 9:30 Uhr

Konfirmation in Neukirchen

Do, 29. März 19:30 Uhr

Erstabendmahl der Neukonfirm. in Adorf

Konfirmation ist nicht nur ein Fest für die betreffenden Jugendlichen und ihre Familien, sondern für die ganze Gemeinde. Wir wollen sie bei diesem wichtigen Schritt im Glaubensleben begleiten und gemeinsam feiern

Jubelkonfirmation 2018

Für die Jahrgänge 1943, 1948, 1953, 1958, 1968 und 1993 findet die Jubelkonfirmation in Neukirchen am **27.05.2018** statt. Bitte melden Sie sich bis 10. März und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten allen, die damals konfirmiert wurden, eine Einladung zusenden.

(E-Mail: kg.neukirchen@evlks.de,

Telefon: 0371 / 21 71 43)

Osterbasteln im Pfarrhaus

Unser nächster kreativer Abend findet am **Montag, den 19. März um 19:30 Uhr im Pfarrhaus** statt.

Es sollen u.a. österliche Tischgestecke dabei entstehen.

Filmveranstaltung - Der Heimat- und Geschichtsverein lädt ein



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Auf Einladung des HGV wird der Harthauer Dokumentarfilmer Claus-D. Härtel seinen Film über den Chemnitzer / Karl-Marx-Städter Brückenmarkt als Wiederholung nach der überfüllten Märzpremiere 2017 in Chemnitz auch in Neukirchen zeigen. Für die zehnte der jährlichen Folgen seiner Filmreihe „SPUREN suchen - SPUREN finden“ erforschte er Hintergründe, Erlebnisse und Fakten über die erste Einkaufsmeile der Stadt nach Kriegsende. Auf dem großen zwischen Ruinen und leeren ehemaligen Geschäftsstraßen beräumten Trümmer-

feld des Zentrums entstandenen Buden- und Marktständeplatz kauften auch zahlreiche Umlandbewohner ihr Allernotwendigstes ein. Viel gab es nicht, aber es reichte zum Überleben.

Der im Bereich Straße der Nationen / Brückenstraße angesiedelte Brückenmarkt gehörte bis in die 1960er-Jahre hinein zu den bekanntesten Adressen für alltägliche Einkäufe. Namhafte Chemnitzer Geschäfte, welche ihre Läden und Häuser durch die Bombenangriffe im Februar und März 1945 verloren hatten, suchten dort wieder Anknüpfung an ihre verlorenen Existenzen. Oft waren es in Luftschutzbunkern gelagerte Waren.

Sogar Kleingärten mit Kartoffeln und Kohl entstanden zur Selbstversorgung

am Roten Turm. In Zeiten ohne Fernsehen und Telefon war es für Kinder ein Erlebnisplatz. Für Eltern und Großeltern dagegen Notwendigkeit trotz knapper Ersparnisse. Eine Einkaufsmeile zwischen Ruinen und Trümmern, von der sich sogar das eine oder andere Original-Utensil erhalten hat. 12 Zeitzeugen nahmen vor der Kamera des sächsischen Landespreisträgers für Heimatforschung Platz. Ihre Erinnerungen, Erlebnisse und auch Scherze erzählen sie im Film vor rund 140 von Härtel recherchierten privaten Originalfotos zwischen 1948 bis zum Marktende 1960. Auch das damalige Zeitkino „Biograph“ wird im Film gezeigt. Der Neuaufbau des Stadtzentrums beendete damals diese Ära. Erleben auch Sie lebendige Rückblicke in abwechslungsreichen und nachdenklichen 90 Minuten dieser ehrenamtlichen Veranstaltung.



Brückenmarkt 1959 (Quelle C-D.Härtel/Archiv)

Veranstalter:

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb.

Termin:

20. Februar 2018, 19:00 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr. Eintritt frei.

Ort:

Oberschule Neukirchen,
Hauptstraße 56, Aula

Steffi Weibrecht

Stellvertr. Vorsitzende HGV

Winterwanderung des Heimat- und Geschichtsvereines Neukirchen/Erzgeb. e.V.



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Zu unserer Winterwanderung am Samstag, den 24. Februar, sind alle Wanderfreunde herzlich eingeladen. Wir treffen uns im Rittergutshof des Wasserschlosses Klaffenbach, nahe des nördlichen Torhauses.

Start ist um 10:00 Uhr.

Die Route führt uns durch den Tiergarten nach Adorf und weiter an der ehemaligen

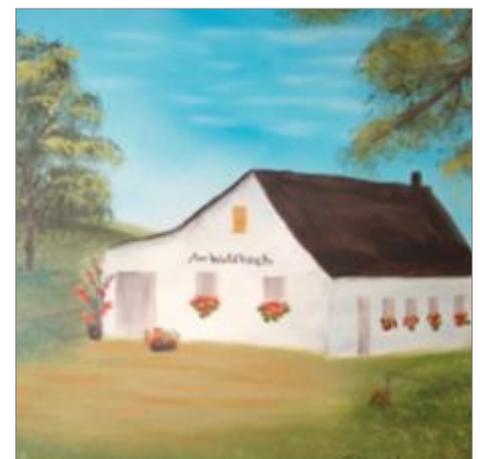
Schirmfabrik den steilen Hang hinauf auf die Klaffenbacher Flur.

Durch den Rödelswald geht es dann zur Kleingartenanlage „Am Waldbach“ hinab, wo das Mittagessen auf uns wartet. Der Kirchsteig bringt uns dann wieder zurück zum Wasserschloss.

Die Wegstrecke beträgt insgesamt etwa 7 km; reichlich 100 Höhenmeter sind zu überwinden.

Bei Schlechtwetter (Dauerregen, Orkan) fällt die Veranstaltung aus.

Johannes Haase





Ein kleiner Rückblick auf das Jahr 2017



Am Sonntag, den 03. Dezember des zurückliegenden Jahres war es wieder soweit. Hunderte Adorfer sowie Gäste aus nah und fern trafen sich am Pyramidenplatz und auf dem Schulhof, um sich gemeinsam in geselliger Runde auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen. Das Adorfer Pyramidenfest fand nunmehr zum zehnten Male statt und darauf dürfen wir zu Recht stolz sein! Stolz sein darauf, dass sich auch dieses Mal die ehrenamtlichen Mitglieder der Vereine während Planung, Vorbereitung und Durchführung engagierten, dass die Sponsoren uns tatkräftig und uneigennützig unterstützten, dass die Gemeindeverwaltung wieder die Absicherung der Veranstaltung übernahm und letztendlich auf das zahlreiche Kommen der Gäste, die uns damit für all die Aufwendungen belohnten. Der Kultur und Heimatverein Adorf bedankt sich auf diesem Wege bei

allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit.

Das Pyramidenfest war natürlich der krönende Jahresabschluss für unseren Verein. Aber auch in den davorliegenden Monaten konnten wir uns erfolgreich im kulturellen Leben unserer Gemeinde einbringen. Im Monat Mai ging es hinaus in die Natur. Bei einer Wanderung gemeinsam mit dem Adorfer Kindergarten und während unserer jährlichen Tour „Rund um Adorf“ ging es mit Jung und Alt wieder hinaus in unsere schöne erzgebirgische Heimat. Sportlich ging es bei der Mitorganisation des 6. Adorfer Sportfestes im Juni zugange und die sangesfreudigen Stimmen unseres Frauenchores bereicherten auf kulturelle Weise die erste Neukirchner Musikknacht. Unser Zeltaufbauteam unterstützte auch in diesem Jahr wieder den Sportverein bei der Durchführung des Oktoberfestes. Selbst regnerisches Wetter konnte uns nicht von unserem traditionellen Höhenfeuer am 2. Oktober abhalten. Den Lampionumzug

hinauf zur Feuerstelle, sowie den anschließenden „regenfreien“ Abend mit Lagerfeuerromantik wird sicherlich keiner, der dabei war, bereut haben. An dieser Stelle vielen Dank für die Unterstützung seitens der Adorfer Jugendfeuerwehr.

Nicht immer läuft alles so wie gedacht und geplant. Die für Ende des Jahres vorbereitete Aufführung des neuen Bühnenstückes von „De Oderfer Maarguschn“ konnte leider nicht durchgeführt werden. Aber aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben...

Der Kultur und Heimatverein Adorf wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und kulturell aktives Jahr 2018.

**Wir für unseren Ort.
Die Adorfer Vereine!**

T. Rietschel (Erster Vorstand)



Nachauflage unseres Buches „Handwerk und Gewerbe in Adorf“



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.

Das Buch steht voraussichtlich ab dem 20. Februar 2018 wieder zur Verfügung und ist im Haushaltshop Sachse erhältlich. Für alle Interessenten besteht dann erneut die Möglichkeit zum Erwerb.

*Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb.
i. A. W. Seifert*

Großer Erfolg für Neukirchens Schachnachwuchs.



Platz 8 bei der Regionalolympiade Chemnitz der Grundschulen

Am 16.1.2018 war für 5 Schüler der GS Neukirchen schulfrei, aber eigentlich auch nicht. Wir hatten zur Schacholympiade nach Chemnitz gemeldet um uns mit den anderen Grundschulen zu messen. Nele May, Meo Richter, David Gießmann, Luiz Brodt und Lenny Pilz hatten einen ehrgeizigen Plan. Sie wollten das Ergebnis vom Vorjahr (Platz 18) auf jeden Fall verbessern. Das Ziel, Platz 15! Voll Elan ging's in die erste Runde gegen Klaffenbach, 3,5:0,5 gewonnen!



Als zweites folgten die Schüler der Heinrich Heine GS, welche wir mit 3:1 besiegten. Dann gab's einen kleinen Dämpfer gegen die GS Rabenstein, 0:4. Das steckten die Jungs aber eiskalt weg und zur Motivierung gab's eine Runde Gummibärchen. Unser nächster Gegner waren die Grundschüler aus Annaberg-Buchholz, erneut 3,5:0,5 besiegt! In der 5. Runde stand das Spiel gegen Adels-

berg 2 auf dem Plan, 3,5:0,5 und die GS aus Geyer wurde anschließend mit 4:0 geschlagen! Im letzten Kampf ging es um Alles gegen die Friedrich Schiller GS aus Flöha. Meo zeigte Nerven und verlor als erster, Lenny folgte kurz danach mit dem gleichen Ergebnis. David hatte ebenfalls keine Chance gegen seinen starken Gegner. Nur Luiz hätte mit Mehrfigur und besserer Stellung das Ergebnis noch verbessern können, fand aber leider zum Schluss das zweizügige Matt nicht, 0:4. Die Flöhaer wurden Gesamtsieger vor der Montessori GS und der Regenbogen GS Chemnitz. Unsere Caissiber* hatten ihr Ziel trotzdem um einiges überboten, Platz 8 in der Gesamtwertung! (Bild rechts)

Gratulation!

Im Einzelnen wurden folgende Punkte erzielt:

Meo Richter	4,5:2,5
David Gießmann	4:3
Luiz Brodt	4:3
Lenny Pilz	5:2

Unsere Ersatzspielerin Nele May half großartig in der Mädchenmannschaft der GS Reichenhain als Gastspielerin aus, da dort zwei Mädchen nicht erschienen waren. Nele erkämpfte sich 2 wertvolle

Punkte aus den 5 Partien und konnte das gesamte Turnier mitspielen. Es hat sich gezeigt, dass sich unsere Kinder im letzten Jahr schachlich wesentlich verbessert haben, auch durch die gute Unterstützung der Neukirchner Grundschule!

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass sich 3 Neukirchner Schachfreunde im Bereich des Kinder- und Jugendschachs sehr engagieren. Wolfgang Knoll in der Montessori GS, Lutz Gerstenberg in der GS Reichenhain und Ulrich Popp in der Neukirchner GS. Zu wünschen wäre, wenn einige Kinder ihre Schachkarriere im fast 100jährigen Neukirchner Schachverein fortsetzen würden!

* Caissa ist die (fiktive) Göttin des Schachs

Fotos: UPo.



AUSWERTUNG SGN - Hallencup 2018!

Nun ist er geschafft, der 6. SGN - Hallencup! Und um es vorneweg zu nehmen, es wurde wieder mal ein großer Erfolg und eine tolle Veranstaltung. Auch dieses Jahr ist es uns gelungen, alle Turniere mit einem Sponsor zu untersetzen und somit wieder tolle Preise für jedes Turnier zusammen zu bekommen. In 2018 handelte es sich immerhin um ganze 12

Turniere die auf zwei Wochenenden verteilt wurden. Alles begann am 12.01.2018 mit dem Irmscher Transporte Herren - Hallencup zum Freitagabend. Dabei musste sich unsere Erste gegen Kreisoberligisten und Landesklassvertreter messen. Am Ende gelang ihnen leider nur der 5. Platz. Das Turnier konnte der TV Oberfrohna im Finale ge-

gen den SSV Fortschritt Lichtenstein für sich entscheiden. Im gesamten Turnier fielen 68 Tore, wovon unser Team 7 Stück erzielen konnte. Zudem erhielt Jenni Marquardt die Auszeichnung zum besten Spieler des Turniers. Am nächsten Tag durften dann unsere Kleinsten zur frühen Morgenstunde ran. Die G-Junioren erreichten





beim M. Kramer Holzbau und Dachdeckermeister Cup einen tollen 7. Platz und verpassten Platz 2 erst im letzten Spiel. Turniersieger wurde hier die SSV Textima Chemnitz vor dem FC Stollberg. Im gesamten G-Jugendturnier fielen 39 Tore, wovon unsere SGN 5 beitrug. Zudem stellten wir mit Charlie Kramer auch hier den besten Spieler des Turniers. Weiter ging es dann am Nachmittag mit dem STS Solar Technik Schneider F-Jugendcup, wo unser Team nach toller Leistung das Finale erreichte. Leider musste das Team dann im Finale beim Neunmeterschießen der FSV Burkhardtsdorf II den Vortritt lassen. In diesem Turnier fielen 44 Tore. Kurt Brunner wurde zum besten Torhüter gewählt und Till Mendrala ins Allstar-Team. Den Abschluss an diesem Turniertag machten dann die Alten Herren beim Pnehage - Cup. Unsere Ü35-Spieler gingen dabei mit zwei Teams an den Start die von den Endständen her nicht unterschiedlicher sein konnten. Team eins belegte nach einer Finalniederlage gegen den TSV Germania 08 Chemnitz immerhin den 2. Platz. Team zwei landete am Ende leider nur auf dem 8. und somit letzten Platz. Dennoch ließen es die Alte Herren Kicker mächtig krachen und konnten im gesamten Turnier 91 Tore erzielen, wovon unsere zwei Teams mit 30 Toren einen ordentlichen Anteil daran hatten. Leider wurde dieses Turnier von einer schweren Verletzung eines Spielers des CSV Siegmar überschattet, dem wir an dieser Stelle noch einmal unsere besten Genesungswünsche übermitteln wollen. Somit war der Samstag nach gut 16 Stunden Fußball geschafft. Am Sonntag früh ging es dann weiter mit dem Muddis E2-Jugend Cup. Auch hier war es uns wieder verwehrt ein Turnier zu gewinnen und man scheiterte erst im Finale mit einer knappen 0:1 Niederlage gegen den FSV GW Klaffenbach. Dabei konnten sich T. Neumann über den Titel des besten Spielers und Manuel Schmidt zur Berufung ins Turnier-Allstarteam freuen. Den Abschluss des ersten Turnierwochenendes machten dann die C-Junioren, mit der wir in einer SpG mit dem SV Leukersdorf in dieser Saison antreten. Das Team belegte am Ende leider nur Platz 7. Turniersieger wurde

die starke SV Eiche Reichenbrand vor der VTB Chemnitz. In diesem Turnier fielen 83 Tore. Somit hieß es nun alles wieder abbauen und auf das nächste Turnierwochenende freuen.

Dies fand dann ab dem 26.01.2018 statt und begann wieder mit einem Herrenturnier, diesmal unserer II. Mannschaft. Beim Smart-Repair M. Dürrschmidt Cup reichte es am Ende zu Platz 5, nachdem man im Eröffnungsspiel noch nicht wirklich angekommen war. Turniersieger wurde der Kreisligist FV BW Röhrsdorf vor der ESV Lok Chemnitz II. Unser Team trug 6 Tore bei, während im gesamten Turnier 63 Tore fielen. Zudem wurde Tom Tolkmitt ins Allstarteam berufen.

Samstagfrüh ging es dann mit dem pokal-total.de B-Jugend Cup weiter, wo wir mit zwei Teams an den Start gingen. In unserer SpG mit Leukersdorf und SF Süd wurde das Team Eins am Ende Dritter, wobei sie bei einem Sieg im letzten Spiel Turniersieger geworden wären. Das zweite Team welches starke Leistungen zeigte belegte am Ende Platz 6. Turniersieger wurde am Ende die VfB Fortuna Chemnitz II, vor dem FSV Motor Marienberg. Felix Freund konnte sich über die Auszeichnung ins Allstarteam freuen. Weiter ging es dann am Nachmittag mit dem A-Juniorenturnier, wo wir dieses Jahr als SpG mit Jahnsdorf und SF Süd an den Start gehen. Hierbei starteten wir ebenfalls mit zwei Mannschaften ins Turnier und ähnlich wie bei den Alten Herren belegte man einmal Platz 2 nach einer Finalniederlage gegen den VfL Chemnitz und einmal Platz 8. Das A-Juniorenturnier welches von der Firma RoKa gesponsert wurde, war mit 105 Toren das torreichste Turnier unseres Hallencups. Unsere zwei Teams trugen immerhin 19 Tore dazu bei. Am Ende konnte sich Nico Hieronymus noch den Titel des besten Torschützen und Toni Schallau den Titel des besten Torhüter abholen.

Diesen Turniertag rundeten dann am Abend unsere Damen beim fanvergleich.de Cup ab. Hier reichte es für unsere Damen, wie schon im vergangenen Jahr, zu Platz 3. Turniersieger wurden die B-Juniorinnen des ESV Eintracht Thum-Herold vor dem FSV 1990 Mitteldorf. Von den 58 Turniertoren konnte unser

Team 10 Tore beisteuern. Außerdem wurde Katja Krüger zur besten Torschützin ausgezeichnet.

Der Abschlusstag unserer Turnierreihe begann am Sonntag dann mit den E1-Junioren beim PST-Cup. Dabei erreichte unser Team Platz 4. Turniersieger wurde der FSV Grüna-Mittelbach vor dem TSV Elektronik Gornsdorf. Shinya Neumann konnte sich über die Auszeichnung ins Allstarteam freuen.

Den Turnierabschluss machten dann unsere D-Junioren beim Fliesenprojekt S. Viertel Cup. Auch hier gingen wir mit zwei Teams an den Start und die Hoffnung ein Turnier doch noch zu gewinnen war groß. Doch auch hier reichte es leider nicht und die beiden Teams belegten den 7. bzw. 8. Platz.

Am Ende eines sehr erfolgreichen Hallencups konnten wir bei über 300 Spielen insgesamt sage und schreibe 772 Tore sehen. Insgesamt 91 Mannschaften folgten unserer Turniereinladung, dabei sogar 44 verschiedene Vereine aus ganz Sachsen.

Alleine hätten wir dies als Verein nicht stemmen können, weshalb wir uns an dieser Stelle bei Vielen bedanken müssen und wollen!

Natürlich in erster Linie bei den Sponsoren, die wieder für ausreichend Preise sorgten. Dies waren: Irmscher Transporte, Michael Kramer Holzbau und Dachdeckermeister, STS Solar Technik Sachsen, Pnehage Reifendienste, die Muttis der E2-Junioren, Pokal-Total.de, Marco Dürrschmidt Mobiler Autolackservice, RoKa, fanvergleich.de, PST, Fliesenprojekt S.Viertel, unserer Nationalspielerin Anja Mittag für die Bereitstellung kleiner Preise, Freddy Fresh für die Bereitstellung von Gutscheinen sowie der Powerhall Indoor Soccer für die Bereitstellung von Gutscheinen.

Weiter geht es mit dem Getränkediener Peter Löschner, der uns Equipment und Getränke angeliefert hat, sowie der Bäckerei Kai Weise für die pünktliche Lieferung der Brötchen, der Firma F & B Tec GmbH für die Bereitstellung der Kaffeemaschine, bei Gerd Walther für die Müllabholung und bei Udo Heyde für die Bereitstellung und den Aufbau der

AUSWERTUNG SGN - Hallencup 2018! - Fortsetzung von Seite 13

Musikanlage.

Aber damit sind wir noch lange nicht am Ende der Danksagung. Fast schon mit die wichtigsten Unterstützer sind die Eltern, die sich bereit erklärten Kuchen zu backen, die Speisen und Getränke vorzubereiten und sich über den gesamten Turnierzeitraum für unseren Verein hinustellen und verkaufen. Weiter geht es natürlich auch mit den Schiedsrichtern, denen wir ebenfalls danken für ihren Einsatz während der Turniere. Besonders unserem Obmann Christian Bretschneider, der während der Vorbereitung alle Turniere mit Schiedsrichtern abdeckt

- Danke Christian. Natürlich auch ein großes Dankeschön an alle, die in der Vorbereitung und Nachbereitung aktiv dabei waren - das Equipment vom Sportplatz zur Halle und wieder zurück führen, den Einkauf erledigten, beim Auf- und Abbau halfen und währenddessen auch jederzeit zur Tat schritten. Nicht zu vergessen unser Kampfgericht und die Media-Group, die ein ganzes Wochenende meist nicht wissen, wie es im Hellen aussieht und die Turniere mit Musik untermalten, unseren beiden Hallensprechern, unseren Anzeigetafelbedienern und den Koordinatoren während der Turniere.

Der letzte Dank gilt noch unserer Gemeinde Neukirchen und der Oberschule Neukirchen, die es unserem Verein erneut ermöglicht haben, sich mit diesem großen Hallenturnier präsentieren zu können. Vielen Dank!

Es waren wieder zwei großartige Wochenenden, die auch gezeigt haben, dass diese Turniere mittlerweile sehr gut angenommen werden und wir als Verein bei solchen Events zusammen anpacken!

DANKE liebe Gäste, dass ihr gekommen seid, wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Schulanfänger auf Tour !!!

Unser letztes halbes Jahr in der Kita hat jetzt begonnen, wie schnell ist doch die Zeit veronnen.

Als Schulanfänger erkunden wir nun uns´ren Heimatort, sind heute hier und morgen dort.

Beim **Imker Herr Kaden**, waren wir Aug´in Aug´ mit Bienen und Waben. Mit viel Herz und Leidenschaft, hat er uns das Leben seiner fleißigen Bienchen näher gebracht.



Aber auch im Stall die Kuh, hatte vor uns keine Ruh. **Herr Neukirch vom Agrarbetrieb** führte uns herum überall, zeigte uns Futterkammern, Misthaufen und Stall.



Zur Kirche brachten wir zum Erntedankfest unsere Gaben, für die Kinder vom Kinderhaus, weil sie es nicht so gut haben. **Pfarrer Bilz** hat sich sichtlich darüber gefreut, und hielt zum Dank für uns Lieder und eine Geschichte bereit.



Auch in der schönen Herrenmühle waren wir zu Gast, die Begeisterung hatte schnell alle Kinder erfasst. Die Mitglieder vom Mühlenverein haben mit Bedacht, uns gezeigt, wie aus Getreide wird Mehl gemacht.



Deshalb war die nächste Station uns´rer „Neukirchen Reise“, die **Backstube von Bäckermeister Kai Weise**. Wir sahen aus dem Mehl entstehen Brot und leckere Kuchen, das Backen von Brezeln durften wir dann selbst mal versuchen.



Zur Weihnachtszeit, zur Weihnachtszeit, wenn alles ist voll Heimlichkeit, sah man uns zur **Bibliothek** gehn´, da gab´s im Schattentheater die „Weihnachtsgeschichte“ zu sehn´. **Frau Rombach und Frau Grams** inszenierten sie mit viel Geschick, die Kinderaugen strahlten voller Glück.





Veranstaltungstermine der Insel Adorf



Kontaktaten für Rückfragen:

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

Tel.: 03721 / 26 57 47
E-Mail: stephan@christstollis.de
Web: www.christstollis.de

FEBRUAR 2018

23. Februar	19:00 Uhr	Sammel-JG
25. Februar	15:00 Uhr	Café BET-EL
28. Februar	17:30 Uhr	Tagesgebet XXL & BergFEST

MÄRZ 2018

04. März	16:00 Uhr	Community 18+
10. März	19:00 Uhr	PraiseUnited Kirche Adorf

Täglich	17:45 - 18:05 Uhr	Abendgebet
montags	19:00 Uhr	Montagsgebet

Auch Herr Thamm war vor uns nicht sicher, aus dem Rathaus hörte man fröhliches „Gekicher“. Sonst herrscht hier ja geschäftige Ruhe, heute hört man das Getrappel vieler Kinderschuhe. Herr Thamm beantwortete alle Fragen mit Geduld und Humor, stellte uns die verschiedenen Ämter und Mitarbeiter vor. Von ihnen kam viel Herzlichkeit zurück, trotz unerwarteter Fragen, denn Kinder haben ihren eigenen Blick. Etwas ganz, ganz Tolles aber war, eine Probehochzeit im Trausaal sogar. Für manchen der Kinder war's das größte Glück, stolz kehrten sie als „Pärchen“ in die Kita zurück.



Deshalb wollen wir heute einmal DANKE sagen, ALLEN, die uns ´re Neugier haben ertragen. Nun freuen wir uns schon auf uns ´re nächsten Stationen, Apotheke und Feuerwehr... es wird sich lohnen.

Und wenn uns noch „JEMAND“ möchte etwas Interessantes zeigen, der kann uns gern einladen und uns schreiben:

„Bitte kommt doch bei uns mal vorbei!“
Ihr könnt es glauben, WIR SIND DABEI !

Die Schulanfänger der Nilpferdchengruppe mit Dunja, Kathi und Simone

Fasching in der Turnhalle Jahnstraße

Was für eine mega schöne Faschingsparty...



Am 2. Februar 2018 starteten wir trotz eines holprigen Starts unsere 2. Faschingsparty in Neukirchen!

Das ursprüngliche Aufgeben der Party wurde dankbarer Weise durch unseren DJ - Dehnert Entertainment verhindert, der mich antrieb, das geplante Event trotz anfänglicher Hürden nicht platzen zu lassen und die Party „für unsere Kids durchzuziehen“... Zum Glück!

Denn es war einfach mal ein voller Erfolg. Die Kleinen, aber auch die Großen, hatten einen Riesenspaß!!!! Die Musik machte die Laune unserer Gäste perfekt, die Konfettikanone sorgte für ein lautes Kreischen, Lachen und Jubeln... alle tanzten, spielten, sangen laut mit und durften ihre zauberhaften Kostüme vorführen!

Ich möchte mich im Namen unseres Fördervereines der Grundschule recht herzlich bedanken bei:

Dehnert Entertainment, der Gemeinde und der Feuerwehr Neukirchen, bei Nicole Lappöhn, bei Ellen Völzing, bei Kerstin Anhut-Auerbach und bei all den fleißigen Helfern, die diesen Nachmittag, diesen Abend zu etwas so Besonderem gemacht haben!

Und letztlich ist auch wieder eine schöne Summe zusammen gekommen, die uns unserem Vorhaben „Sonnensegel für unser grünes Klassenzimmer“ ein ganzes Stück näher gebracht hat.

Also... Danke an alle die da waren, die uns unterstützt haben, die geholfen haben und hinter uns stehen!

Wir sehen uns alle wieder, am 25.03. zur Kinderartikelbörse!!!

Ich freu mich sehr auf Euch,

*Doreen Richter
im Namen des FöV der Grundschule Neukirchen*

Auf dem Weg zu einer christlichen Kita für unseren Ort

Liebe Neukirchener, liebe Adorfer,

es ist uns als „INSEL“-Kita-Initiative eine große Freude mitteilen zu können, dass wir vor der Gründung eines weiteren Vereins für unseren Ort und seine (vor allem jüngsten) Bewohner stehen.

Am Montag, den 5. März 2018, 19:30 Uhr im Saal der „INSEL“, ist es so weit.

Wenn jemand diesem Ereignis beiwohnen möchte:

Herzliche Einladung und... „HERZLICH WILLKOMMEN!“

Eine Rückmeldung wäre für die Planung allerdings erforderlich.
Das kann unter stephan@christstollis.de oder 03721 / 26 57 47 erfolgen.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner **am Freitag 02.03.2018 um 18:30 Uhr** im **Gasthof Adorf** herzlich eingeladen.

<i>Tagesordnung:</i>	1.	Eröffnung und Begrüßung
	2.	Bestätigung der Tagesordnung
	3.	Bericht des Vorstandes
	4.	Bericht der Jagdpächter
	5.	Kassenbericht
	6.	Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für 2016/2017
	7.	Vorstellung der neuen Jäger
	8.	Beschluss des neuen Jagdpachtvertrages
	9.	Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018
	10.	Sonstiges und Diskussion
	11.	Schlusswort
	12.	gemütliches Jagdessen

Auf Grund der finanziellen Situation bitten wir um einen Unkostenbeitrag zum Jagdessen von 8,00 Euro/Person.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

gez. Chr. Walther
Vorsitzender



Vollmacht

Ich,, wohnhaft in:
(Vor- und Zuname) (Wohnort)

..... bevollmächtige hiermit
(Straße, Hausnummer) (Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am: zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt: ha.
(Ort, Datum, Unterschrift)



AN(GE)DACHT Fasten - verzichten und gewinnen

Mit dem Aschermittwoch beginnt Mitte Februar nach der kirchlichen Tradition die Passions- und Fastenzeit, die 40 Tage bis zum Ostersonntag andauert.

Für manche ist das eine willkommene Gelegenheit einmal auf bestimmte Genussmittel und Gewohnheiten zu verzichten. Doch warum dieser Verzicht? Nach einer Umfrage nennen als Grund zum Fasten zwei Drittel der Befragten Gewichtsabnahme, ein Drittel nennen Konsumverzicht. Ein weiteres Drittel möchte den Körper entgiften bzw. entschlacken. Elf Prozent haben einen religiösen Grund für das Fasten benannt. Logisch, dass Fasten immer irgendwie mit Verzicht zu tun hat, aber der eigentliche Ursprung des Wortes Fasten führt in eine andere Richtung. Im

Englischen klingt heute noch z.B. etwas von diesem Wortursprung in einer Aufforderung an. Für alle die mit dem Flugzeug unterwegs sind, ist es eine klassische Sicherheitsansage: „fasten your seatbelts!“ - zu Deutsch: „machen sie ihre Sicherheitsgurte fest“. So bedeutete „fasten“ von seinem Ursprung her auch festmachen. Der Begriff der Enthaltsamkeit ist später in das „festmachen/festhalten“ hineingelegt worden und das zunächst im Sinne von „an den Fastengebieten festhalten“.

In einer Zeit der multimedialen Dauerberieselung, in der wir durch eine gewisse Art von Dauerbeschäftigung immer weniger zur Ruhe kommen können, brauchen wir etwas, woran wir uns wieder festmachen können. Fasten hilft uns, unseren Willen zu sammeln.

So meint Fasten eine Umkehr. Eine innere Einkehr, Besinnung auf das Wesentliche, auf die Grundlage unseres Lebens und unserer Hoffnung. In jedem Menschen lebt eine tiefe Sehnsucht, die über das oberflächliche Verlangen hinausgeht, ein Durst (Hunger) nach dem, worauf es wirklich ankommt. So lädt uns die Fastenzeit ein, festzumachen an dem was uns hält: unbegrenzte Liebe, ein Ja über unserem Leben, dass auch der Tod nicht zerstören kann. Gott spricht dieses Ja zu uns, indem er seinen Sohn Jesus Christus vom Tod auferweckt. Das Ja zum Leben ist stärker als der Tod - eine Einladung zum „Festmachen“.

Frank Vogt

Gemeinschaftspastor der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) / Neukirchen

Highspeed-Internet und Telefonie für Neukirchen

Stadtwerke Annaberg-Buchholz übernehmen Antennennetz in Neukirchen



Per 1. Januar 2018 übernehmen die Stadtwerke Annaberg-Buchholz das Antennennetz in Neukirchen/Erzgebirge. Bereits seit dem 1. Juli 2016 speist das Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Antennengemeinschaft „Neukirchen Zentrum“ Breitbandangebote in das Netz ein. Diese wurden bisher gut angenommen, die Zahl der Bezieher wuchs kontinuierlich. Zum Jahreswechsel kamen nun 560 TV-Kunden dazu. Alle Neukirchner mit Antennenanschluss (nicht im Ortsteil Adorf) können ab sofort die günstigen Angebote der Stadtwerke Annaberg-Buchholz für Highspeed-Internet bis 32.000 kbit/s und Telefonie nutzen.

Partner vor Ort ist das Unternehmen Tele-Sonntag.

Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Jugendschöffen an den Jugendschöffengerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher für die nächste Amtsperiode von 2019 bis 2023 interessierte Bürger/innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte Aue und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Verfahren

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, **bis spätestens zum 31. Mai 2018** Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2018) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2018) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt.

Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen.

Voraussetzungen

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2019 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen **erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren** sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffen berufen werden.

Die bisherige Regelung, wonach ein Jugendschöffe, der bereits zwei Amts-

perioden in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

Kontakt

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik Fachinformationen -> Abteilung 2 – Soziales und Ordnung -> Jugendschöffenwahl 2018 als Download zur Verfügung.

Anschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner:

Dirk Lanzendoerfer
Telefon: 037296 / 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt-



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Wahl der Haupt- und Hilfsjugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

hier: Aufnahme in die Vorschlagsliste

erfasst: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anrede (Frau/Herr) <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		akademischer Grad (freiwillige Angabe)	
Familienname		Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	
Vorname/n			
Familienstand (freiwillige Angabe) <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> Lebenspartner-schaft führend <input type="radio"/> Lebenspartner-schaft aufgehoben <input type="radio"/> Lebenspartner verstorben			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland <input type="radio"/> Deutschland (auch bei DDR) <input type="radio"/>	
Beruf (bei Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Staatsangehörigkeit deutsch	PLZ (Hauptwohnsitz)	Wohnort (Hauptwohnsitz)	
Straße und Haus Nr. (Hauptwohnsitz)			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
bisherige (Jugend-)Schöffentätigkeit (z. B. beim Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht) <input type="radio"/> Wahlperiode 2014 - 2018 <input type="radio"/> frühere Wahlperiode/n, und zwar:			
Erfahrungen in der Jugenderziehung, die eine Aufnahme in die Vorschlagsliste begründen			



und Hilfsjugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Erklärungen:

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht infolge Richterspruchs verloren oder bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden. Des Weiteren ist gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. (§ 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG)

Ich bin nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet. (§ 33 GVG)

Ich befinde mich nicht in einer Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben. (§ 33 GVG)

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. (§ 44 a Deutsches Richtergesetz -DRiG)

Für Personen, die vor dem 13. Januar 1972 geboren sind:

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gestanden habe, nicht Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. (§ 44 a DRiG)

Mir ist bekannt, dass ich mich aufgrund dieser Bewerbung um das Amt eines Jugendschöffen bzw. einer Jugendschöffin für keine weiteren Schöffenämter bewerben kann. Ich habe mich auch nicht bereits um ein Schöffenamt für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beworben.

Mir ist bekannt, dass das Referat Jugendhilfe lediglich für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl zuständig ist und dass die Wahl selbst ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten durchführt. Dieser legt mit einer eventuellen Wahl auch fest, ob der Einsatz bei einem Amtsgericht oder dem Landgericht erfolgen wird.

Ich bin mit der Speicherung und Übermittlung meiner Daten zu Zwecken der Schöffenwahl einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

bitte zurück an

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Herrn Dirk Lanzendörfer
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

26.02.	17:15 Uhr	Italienisch für die Reise - 3. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
26.02.	18:45 Uhr	Englisch - 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
26.02.	19:00 Uhr	Parlare l'italiano (Niveau A1), Stollberg, MPZ
27.02.	17:00 Uhr	Englisch - 1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
27.02.	18:30 Uhr	Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule und Gelenke - Grundkurs, Stollberg, MPZ
27.02.	18:30 Uhr	Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule
27.02.	18:30 Uhr	Spanisch - 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
28.02.	09:00 Uhr	Fitness 50+, Stollberg, Gymnasium
28.02.	18:30 Uhr	Italienisch für den Urlaub - Anfängerkurs, Stollberg, MPZ
01.03.	17:30 Uhr	Spanisch - 1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
01.03.	19:00 Uhr	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
01.03.	19:15 Uhr	Spanisch - 3. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ
01.03.	19:30 Uhr	Stepp-Aerobic, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
05.03.	10:00 Uhr	Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
05.03.	17:30 Uhr	Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
05.03.	19:30 Uhr	Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
06.03.	08:30 Uhr	Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
06.03.	18:00 Uhr	Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
07.03.	18:00 Uhr	BodyBalancePilates (R), Stollberg, MPZ
07.03.	18:00 Uhr	Französisch für den Urlaub (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
07.03.	18:00 Uhr	Spanisch für den Urlaub (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
08.03.	18:00 Uhr	Osterüberraschung - Sorbische Ostereier selbst hergestellt, Stollberg, Gymnasium
14.03.	16:00 Uhr	Gedächtnistraining für Senioren, Stollberg, Gymnasium
14.03.	18:00 Uhr	Gedächtnistraining für Berufstätige und fitte Erwachsene, Stollberg, Gymnasium

Zusätzlich beginnen zahlreiche Englisch-Fortsetzungskurse

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de

Schließung Zahnarztpraxis

Am **28.02.2018** schließen wir unsere Zahnarztpraxis, Hauptstraße 105 in Neukirchen.

Besonderer Dank gilt unseren Helferinnen für ihr stetes Engagement, ihren Fleiß und ihre Zuverlässigkeit. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, mehr als 26 Jahre nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten.

All unseren Patienten danken wir für die Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

Dr. Wolfgang Winkler
Gabriele Winkler



Für die neu erbaute, modernste Kfz-Werkstatt in Neukirchen suchen wir für die Verstärkung unseres AutoTeams zur Einstellung



- Kfz-Elektriker (m/w)
- Kfz-Mechaniker (m/w)
- Kfz-Mechatroniker (m/w)

Bewerben Sie sich jetzt: **AutoTeamThiemer**

Am Hirschsteig 5 ■ 09221 Neukirchen
Tel. 0371 2344870

info@autoteam-thiemer.de

www.autoteam-thiemer.de



Constanze Kupfer-Hähl

PHYSIOTHERAPIE

Physiotherapeutin
Heilpraktikerin auf dem Gebiet der Physiotherapie
Rehasport-Trainerin

Unsere neuen Rückenschulkkurse starten wieder!
Ab 5. März 2018 um 17:00 Uhr und 7. März 2018 um 9:15 Uhr

Wir haben noch freie Plätze für unseren Rehasport!
Ab März 2018 immer montags um 18:00 Uhr

Gartenstadtstraße 27 | 09221 Neukirchen
Telefon: 0371 / 256 290 95 oder 236 418 4
www.physio-neukirchen.de | info@physio-neukirchen.de |

Sie veranstalten eine
FAMILIENPARTY · FIRMEN- ODER VEREINSFEIER
... wir planen den Rest

GASTROSERVICE VON A-Z
mit und ohne Personal.
Wir sind gern für Sie da.

Catering & Mietkoch Heiko Pester
Adorfer Hauptstr. 62, 09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: 03721 26 55 879 oder 0177.67 62 849 | info@zeitwerk-zwickau.de

Foto fotolia.com

50. Hochzeitstag



Glückwunsch
für
Theresia
&
Jürgen
Langrzik

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ambulanter Pflegedienst

Arene Uhlig und Doreen Kempt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57 

Reisen
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96 09221 Neukirchen Tel.: 0371/217 686 e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Wir haben noch wenige Plätze frei!
Gruppenreise
Montenegro - Die schöne Unbekannte
29.04. - 06.05.2018

Sichern Sie sich noch bis zum 20.02.2018 einen
der letzten Plätze auf unserer begehrten Gruppenreise!

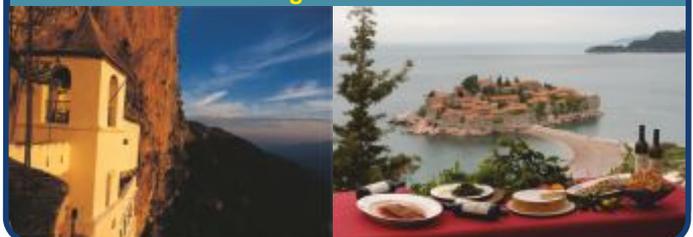
Auf unserer 8-tägigen begleiteten Standort-Rundreise
bereisen wir Montenegro ganz bequem per Tagesausflug
und besichtigen unter anderem Highlights wie:

- Königliches Cetinje und bezauberndes Kotor
- Einzigartiger Moraca-Canyon
- Stadtbesichtigungen in Podgorica, Bar, Budva & Ulcinje
- Ganztagesausflug „Faszinierendes Albanien“
- Ganztagesausflug „Ostrog & Skutarisee mit Schifffahrt“

pro Person im DZ

ab **955 €**

Infos und Buchung hier bei uns im Reisebüro!



private Kleinanzeigen

2-Raum-Wohnung in Adorf, Gärtnerweg zu vermieten.
62 qm Wohnfläche. WM 350,00 €
Tel.: **0371 / 2378768 und 0174 / 206 15 56**

2-Raum-Wohnung im 1.OG in Neukirchen Hauptstr. 87-89
ab sofort zu vermieten.
62,14 qm Wohnfläche; Küche, Bad/WC, Abstellraum, Keller
Miete: 340€ Nebenkosten: 170€
Informationen beim Hausmeister Herr Pampel
Tel.: **0179 / 901 19 89**

Haus gesucht!
Kleines Haus in Neukirchen oder Adorf zum Kauf gesucht.
Tel.: **0162 / 7123 997**

Weihnachtspyramide preiswert abzugeben.
Höhe: 93 cm Breite Flügelrad: 52 cm
Tel.: **0371 / 28 10 9-0**

Haus gesucht!
Wir suchen ein Einfamilienhaus mit Garten in Neukirchen
zum Kauf. Tel.: **0173 / 517 19 02**
Email: kontakt@zahnarzt-riech.de

Vermieten ab Frühjahr 2018 in Neukirchen 5-Raum-Wohnung ca.140 qm über 2 Etagen, 2 Bäder mit Fenster, untere Etage Fußbodenheizung, mit Einbauküche, sehr großer Balkon, Carport, Gartennutzung, Miete 5,00 €/qm + NK, Tel. abends **0371 / 280 18 54**

Microcar Ligier (vierrädriges Leichtkraftfahrzeug 45 km/h),
mit Führerscheinklasse AM ab 15 Jahren fahrbar
Farbe blau, EZ 31.8.05, Diesel, 54.000 km gefahren
Deutsche Betriebserlaubnis vorhanden.
HU/Kfz-Steuer befreit, nur Versicherungskennzeichen
erforderlich. Zu verkaufen VB: 4.000,00 €
Tel.: **0371 / 28 10 9-0**

Musik für Ihre Feier zu fairem Preis.
Dj Alfred Horstmann unterhält Sie bei Hochzeiten
Geburtstagen und sonstigen Anlässen.
Tel.: **0171 406 1715** oder alfred.horstmann@web.de

Neuer Anfängerkurs Qigong in Neukirchen

Physiotherapie Kupfer, Nkn., Gartenstadtstraße 27
- **kostenfreie Infostunde** am **28.02.2018**, Beginn 16:15 Uhr,
- **Kursbeginn** am **07.03.2018**, Beginn 16:15 Uhr,
Anmeldung unter Tel. **0172-771 6831** – Frau Schröder
www.qigong-chemnitz.eu



REBECCA SCHMAAL

Ihr Friseur aus Leidenschaft

NEUERÖFFNUNG

10. März 2018 15:00 - 18:00 Uhr

IM EHEMALIGEN SPARKASSENGBÄUDE

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8:00 - 15:00 Uhr
Mi., Fr. 11:00 - 18:00 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

Jahnsdorfer Straße 2 | 09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: 0174 / 53 46 409 oder 03721 / 26 888 60
www.friseurausleidenschaft.com



Zum Gedenken an **Adolf Kopp**

Ein Jahr ist schnell vergangen,
doch unsere Trauer nicht.
Du bist von uns gegangen,
aber aus unseren Herzen nicht.
Was wir an Dir verloren,
versteht so mancher nicht,
nur die, die wirklich lieben,
wissen wovon man spricht.

In ewiger Liebe,
Deine Frau Hannelore

Deine Kinder
Lissy und Familie
Elke und Familie
Ronny und Familie



*Du bist nicht mehr da, wo du einst warst
und doch bist du überall, wo wir jetzt sind.*

Christa Anneliese Knappe

geb. Bräuer

* 29.12.1936 † 22.12.2017

DANKE

für die Anteilnahme
aller Verwandten und treuen Freunde,
für die fürsorgliche Betreuung
an das gesamte Palliativ-Team,
an den Pflegedienst Karla Görner,
an alle behandelnden Ärzte, Pfleger und
Schwestern und an Herrn Werner Scheer.

In stiller Trauer
Ehegatte Gerhard Knappe
Sohn René Knappe und Ehefrau Diana
Enkeltochter Janette Nowack und Familie



Adorf, im Januar 2018

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983 **Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Wir nahmen Abschied von

Annemarie Kiederley

geb. Seidel

* 1. Mai 1925

† 4. Januar 2018



In stiller Trauer

Familien Uhle, Heimann,
Keil und Winkler

Neukirchen, im Januar 2018

Wir haben Abschied genommen von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Ur-Uroma

Erna Bochmann

geb. Otto

* 19.3.1920 † 6.1.2018

In stiller Trauer
Gerhard und Anita Bochmann
im Namen der Hinterbliebenen.



Adorf/Erzgeb.
im Januar 2018

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von meinem Ehemann, Vater,
Schwiegervater und Opa, Herrn

Lothar Zimmermann

*2. Juni 1930

†18. Januar 2018

In stiller Trauer

Ehefrau Christa
Sohn Thomas mit Ivonne
Enkel Tobias und Jonas



Neukirchen, im Februar 2018

Weidmannsdank

... niemals geht man so ganz ...

Wolfgang Thierfelder

* 1. Oktober 1949 † 9. Januar 2018

Nachdem wir Abschied genommen haben,
möchten wir allen, mit denen wir unsere
Trauer und Erinnerungen teilen konnten,
für die tröstenden Worte, die Umarmungen,
den mitfühlenden Händedruck, die Blumen
und Spenden, das stille Gebet und
das letzte ehrende Geleit danken.
Besonderer Dank gilt Kornelia Gehre, dem
Bestatter Herrn Scheer und den Jagdbläsern.

In stiller Trauer
Marion, Anke, Lars und Silvia mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Adorf im Januar 2018

Nachdem wir Abschied genommen
haben von Herrn

Michael Oehme

* 15.12.1942 † 22.12.2017

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn, die ihre An-
teilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten, ganz herzlich
bedanken.

In stiller Trauer Ehefrau Renate
Sohn Thomas





Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Unsere Wohlfühl-Shakes

Ob Gewichtsreduktion, Muskelaufbau oder der Erhalt Ihrer Leistungsfähigkeit: Mit unseren fruchtig-leckeren Wohlfühl-Shakes unterstützen wir Sie dabei Ihre Ziele zu erreichen.

Verkostung von

**ProSence Line
Mahlzeitenersatz 500g
für Aktionspreis von 16,95 €**

- Leicht im Geschmack mit echtem Fruchtpulver
- Laktosefrei dank pflanzlicher Proteinquelle
- Süße aus Honig und Stevia

**ProSence Active
Protein-Smoothie 420g
für Aktionspreis von 17,95 €**

- Mit leckerem Mango-Fruchtpulver
- Hoher Proteingehalt aus Milch (Casein 78%)
- Wenig Kohlenhydrate

Zu allen Fragen rund um die richtige Ernährung berät Sie Ihre Apotheke Neukirchen

zu unseren Öffnungszeiten

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

an APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 02/18

**Aktionszeitraum
1.2.-28.2.18**



LEBENSFREUDE

Praxis für Lebensberatung und ganzheitliches Heilen

Birgit Yameira Teßmann

Ich freue mich darauf Sie in meiner Praxis zu begrüßen.

Zu meinen Leistungen gehören u.a.

- ☯ mediale Lebensbegleitung (in Gesprächen suchen wir nach Lösungen zu Ihrer persönlichen Situation)
- ☯ Energieübertragung - Handauflegen (wird bei körperlichen und seelischen Beschwerden angewandt und ist eine Hilfe zur Harmonisierung von Körper, Geist und Seele)
- ☯ Energetische Raumreinigung (um den Energiefluss in Ihrem Haus/Wohnung und Ihres Arbeitsplatzes zu gewährleisten)
- ☯ Tierkommunikation (Hilfe für kranke und vermisste Tiere)

Termine bitte telefonisch oder per Mail vereinbaren.

Herzlichst Birgit Yameira Teßmann

Tel.: 03721.273 80 38 und
0171.219 80 36
e-mail: tkess@web.de

www.lebensfreude-tessmann.de

GUTSCHEIN

für eine Energieübertragung

Bei Vorlage dieses Gutscheines erhalten Sie eine Energieübertragung zum

SONDERPREIS VON 45 €

**Die aktuellen Mediadaten des
Amtsblattes und die Anzeigen-
preisliste finden Sie unter:**

www.itpdesign.de

Exklusive ReiseFreiheit - Gruppenreise „USA – West Intensiv“

22-tägig vom 11.9.-3.10.2018, 6-tägige Verlängerung Hawaii vom 2.-9.10.2018 möglich



Mount Rushmore

Erleben Sie die einmaligen Nationalparks des Westens in einer Reise!



Infos zur Reise am 28.2.18 im VITA-Center
Beginn 18.00 Uhr-Anmeldung erbeten

Reiseveranstalter: Reisebüro ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Strasse 22, 09122 Chemnitz

Reiseablauf:

- 11.9. Transfer Chemnitz- Frankfurt
- 12.9. Denver – Cheyenne
- 13.9. Cheyenne-Crazy Horse – Mt. Rushmore-Rapid City
- 14.9. Rapid City – Cody
- 15.9. Cody – Yellowstone NP
- 16.9. ganzer Tag im Yellowstone NP /Besichtigung
- 17.9. Yellowstone NP – Jackson
- 18.9. Jackson – Salt Lake City
- 19.9. Salt Lake City – Moab
- 20.9. ganzer Tag im Arches Nationalpark /Besichtigung
- 21.9. Moab-Capitol Reef NP – Bryce Canyon
- 22.9. Bryce Canyon – Zion NP – Page
- 23.9. Page-Antelope Canyon-MonumentValley – Kayenta
- 24.9. Kayenta – Grand Canyon NP
- 25.9. Grand Canyon NP – Las Vegas
- 26.9. ganzer freier Tag La Vegas
- 27.9. Las Vegas – Death Valley – Visalia
- 28.9. Sequoia NP – Fresno
- 29.9. Fresno- Yosemite NP San Francisco
- 30.9. ganzer Tag in San Francisco /Besichtigung
- 1.10. ganzer freier Tag in San Francisco
- 2.10. Nachmittags-Rückfl.n.Frankfurt /Ank.3.10.u.Transf. n. Che. o. Weiterflug n. Hawaii / Ankunft am 2.10.
- 3.-7.10. Badeaufenthalt im „Queen Kapiolani Hotel“ (2 Tagesausflüge auf Hawaii inklusiv!)
- 8.10. Rückflug via USA nach Frankfurt
- 9.10. Ankunft in Frankfurt und Transfer nach Chemnitz

Weitere Preise & Leistungen im ausführlichen Folder!



Monument Valley



Arches Nationalpark



Golden Gate San Francisco

Frühbucherpreise p. Pers. in €

Grundprogramm 11.9.-3.10.18
(22-tägig/Denver – San Francisco)
im DZ: **6.940,-**

mögl. Nachprogr. 2.-9.10.18
(7-tägiger Badeurlaub auf Hawaii)
im DZ: **2.360,-**

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55